

Bezirksämter vom Berlin
Geschäftsbereich Jugend

Geschäftszeichen	III D 12
Bearbeiterin	Frau Ihmels
Zimmer	2039
	(0 30) 90 - 26 5324
Vermittlung ■ intern	(0 30) 90 - 26 7 ■ (9)26
Fax	+49 (30) 90 26 5037
eMail	Inka-Maria.Ihmels @SenBJS.Verwalt-Berlin.de
Internet	www.senbjs.berlin.de
Datum	1. Juli 2004

Rundschreiben Jug 4/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Rahmenplan zur Grundqualifikation: Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)

Die Neustrukturierung der Vollzeitpflege und Familienpflege in Berlin steht unter dem Leitsatz: „Die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses soll vorrangig in Pflegefamilien durch geführt werden, bei dennoch notwendiger Heimunterbringung haben familienähnliche Betreuungsangebote Vorrang vor der Gruppenbetreuung im Schichtdienst.“ (Empfehlungen zur Leitbild- und Zieldefinition für die Hilfen zur Erziehung)

Wesentlicher Bestandteil des Umstrukturierungsprozesses im Bereich der Vollzeitpflege und teilstationärer Familienpflege ist die Qualifizierung **aller** Pflegepersonen. Sie beginnt mit der im folgenden beschriebenen obligatorischen Einstiegsschulung und wird durch begleitende Beratung und Fortbildungen ergänzt und fortgesetzt. Der Einstiegslehrgang dient der Grundqualifikation aller Erziehungspersonen und schafft damit die Einstiegs Voraussetzungen für diese Hilfeformen.

Das vorliegende Rundschreiben beinhaltet den Rahmenplan für die Grundqualifikation von Erziehungspersonen, die erstmalig ein Kind in Vollzeitpflege oder teilstationäre Familienpflege aufnehmen wollen oder bereits aufgenommen haben, sofern die Anmeldung zu einem Kurs vorliegt. Nach Maßgabe freier Plätze können auch (Ehe) Partner an einer Grundqualifikation teilnehmen.

Der Rahmenplan wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendamt / Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke entwickelt.

Mit diesem Rahmenplan werden die Standards zur Grundqualifikation der genannten Hilfen festgelegt.

Kurse zur Grundqualifikation werden z.Z. von der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke angeboten. Bezirkliche oder freie Bildungsträger können diese Einstiegskurse anbieten, sofern die Standards des hier genannten Rahmenplans eingehalten werden.

Rahmenplan zur Grundqualifikation¹

Die „Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)“ vom 21.06.2004 legen in Nr. 3 Abs. 4 die Teilnahme an einer Pflegeelternschulung als Voraussetzung für Erziehungspersonen fest, die erstmalig ein Kind in Vollzeitpflege bzw. teilstationäre Familienpflege aufnehmen.

1 Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII): Inhalte und Struktur

1.1 Grundlagen

Die Inhalte dieser Grundqualifikation sind abgeleitet aus den zu erbringenden pädagogischen Leistungen der Pflegeeltern:

- * Versorgung des Kindes in seinen Grundbedürfnissen unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsbedarfs
- * Gestaltung des familiären Zusammenlebens unter Sicherung der Rechte und Pflichten von Herkunftseltern und Pflegeeltern im Kontext Hilfe zur Erziehung
- * Gestaltung und aktive Unterstützung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, soweit es das Kindeswohl zulässt
- * Stabilisierung und Förderung des Selbsthilfepotenzials des Kindes oder Jugendlichen
- * Förderung der psychosozialen Kompetenz, der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen
- * Förderung des schulischen Lernens und der schulischen Integration des Kindes/Jugendlichen
- * Altersentsprechende Gestaltung des Alltags mit dem Kind
- * Mitwirkung an der Hilfeplanung und -fortschreibung

1.2 Intentionen der Weiterbildung

- * Vermittlung von für Pflegeeltern relevanten Kenntnissen und Verfahrensabläufen
- * Klärung des Aufgabenprofils 'Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung'
- * Unterstützung beim Transfer von Kenntnissen in den pädagogischen Alltag

¹ Verfasserinnen: Cornelia Schiemann (Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke) sowie Karin Hahne, Christa Weiss, Birgit Wimmer

- * Einübung von Fähigkeiten / Fertigkeiten, die die Kontaktfähigkeit der Pflegeeltern unterstützen und weiterentwickeln :
 - Schulung der Wahrnehmung
 - Sensibilisierung für Gefühle / Bedürfnisse
 - Versprachlichung von Gefühlen / Bedürfnissen
- * Ausbau der Reflexionsfähigkeit
- * Erweiterung der Handlungskompetenz in der Vertretung des Pflegekindes in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der öffentlichen Erziehung

1.3 Zeitstruktur und Gruppengröße

Der **zeitliche Umfang** beträgt 50 Dstd. à 90 Minuten, verteilt auf 17 wtl. Sitzungen à 2 Dstd., 2 Wochenenden à 6 Dstd. sowie 2 x 2 Dstd. selbstorganisierte Arbeitsgruppentermine in einem **Zeitraum** von sechs Monaten.

Die **Gruppengröße** sollte 15 Teilnehmer/-innen nicht überschreiten, (Ehe)paare sind zur Teilnahme zugelassen.

1.4 Inhalte des Rahmenplans

1.4.1 Kennenlernen (1 x 2 Dstd.)

- * Vorstellung von Inhalten und Methoden des Lehrgangs
- * Vorstellung der Dozent/-innen als Lehrgangsführer/-innen und Prozessbegleiter/-innen
- * Die Gruppe als Lernfeld : Akzeptanz von und Umgang mit Befürchtungen, Erwartungen und Widerständen
- * Unterstützung des Beziehungsaufbaus der Teilnehmer/-innen untereinander als Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
- * Präsentation des familiären Hintergrundes der einzelnen Teilnehmer/-innen

1.4.2 Kommunikation (2 x 2 Dstd.)

- * Grundlegende Annahmen der Kommunikationstheorie
- * Kommunikationsregeln zur Arbeit in Gruppen
- * Bedeutung nonverbaler Kommunikation
- * Kommunikationsmodelle (Schulz von Thun, Watzlawick, Rosenberg - Gewaltfreie Kommunikation -)
- * Konkretisierung an Alltagsbeispielen der Teilnehmer/-innen

1.4.3 Entwicklungspsychologie (4 x 2 Dstd.)

- * Merkmale und Gesetzmäßigkeiten menschlicher Entwicklung
- * Dialektik von biologischen und sozialen Entwicklungsfaktoren
- * Ansätze verschiedener Entwicklungstheorien
- * Erstellung einer "Entwicklungslandkarte" als gemeinsame Verständnisgrundlage für die Fallarbeit
- * Ausgewählte Aspekte der sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklung von Kindern
- * Information über ausgewählte Methoden der Entwicklungsdiagnostik (Test, Entwicklungsberichte)

1.4.4 Bindung — Trennung — Integration (4 x 2 Dstd.)

- * Grundlagen der Bindungstheorie und Bindungsforschung
- * Bindungsentwicklung und Bindungsqualitäten in ihrer Anwendung auf den Bereich der Fremdunterbringung
- * Trennung und Verlust
- * Phasen des Trauerprozesses und stützende Maßnahmen mit entwicklungspsychologischem Schwerpunkt
- * Phasen des Integrationsprozesses — Ressourcen und Grenzen
- * Bindung als Ressource, Trennung als Belastung für Kinder wie für Pflegepersonen und ihre Familienmitglieder

1.4.5 Pädagogische Konzepte (3 x 2 Dstd.)

- * Auseinandersetzung mit Grundfragen pädagogischen Handelns
- * Kennenlernen unterschiedlicher pädagogischer Konzepte
- * Reflexion eigener pädagogischer Handlungskompetenz in ihren Möglichkeiten und Grenzen
- * kritische Überprüfung theoretischer Konzepte
- * Auswahl und Transfer theoretischer Konzepte in eigene Handlungskompetenz in Anwendung auf die besondere Situation des eigenen Pflegekindes anhand konkreter Fallarbeit

1.4.6 Krise — Trauma — Verhaltensauffälligkeiten (4 x 2 Dstd.)

- * Grundlagen der "Life-event-Forschung" : altersnormierte Krisen, Entwicklungsaufgaben und kritische Lebensereignisse
- * Resilienz- und Risikofaktoren
- * Grundlagen der Traumaforschung, posttraumatische Entwicklungsverläufe
- * Psychische Beeinträchtigungen aufgrund traumatischer Ereignisse
- * Leben mit traumatisierten Kindern — von Verhaltensauffälligkeiten und anderen Überlebensstrategien: Aggressionen, Ängste, Einkoten, Einnässen, Essstörungen, Jaktationen, Lügen, Schlafstörungen, Stehlen, Weglaufen, Zündeln... nach Notwendigkeit der Teilnehmer/-innen.

1.4.7 Familiendynamik — Kinder in und zwischen zwei Familien (2 x 2 Dstd.)

- * Systemische Prozesse in Familien unter besonderer Berücksichtigung der Dynamik von Beziehungen in zusammengesetzten Familien (Wissen über die Veränderungen in der eigenen Familie durch Aufnahme eines Pflegekindes)
- * Mögliche Hintergründe der Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie
- * Entwicklung von Ansätzen des Verständnisses für die Herkunftsfamilien
- * Kenntnisse des Spannungspotenzials zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie (Loyalitätskonflikte des Kindes, der Herkunftseltern, der Pflegefamilie)
- * Theoriegeleitete und auf den konkreten Fall bezogene Beziehungsgestaltung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie und Pflegekind (exemplarische Fallarbeit, Überblick über die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten)

1.4.8 Rechtliche Grundlagen und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (2 x 2 Dstd.)

- * Allgemeine und spezielle Rechtsgrundlagen zu Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung
- * Klärung von Rolle und Auftrag der Pflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt
- * Juristische Grundinformationen u.a. zu Kindeswohl und Kindeswille, Sorgerecht und Umgangsgestaltung
- * Hilfeplanung, Hilfe-/Helferkonferenzen

1.4.9 Auswertung und Abschied (1 x 2 Dstd.)

- * Bilanz und kritische Reflexion des Lehrgangs
- * Abschied voneinander
- * Ausblick auf Weiterbildungsmöglichkeiten und Vernetzung

2 Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII): Inhalte und Struktur

2.1 Grundlagen

Die Inhalte des Lehrgangs sind abgeleitet aus den zu erbringenden pädagogischen Leistungen der Pflegeeltern :

- * Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes unter Berücksichtigung seines individuellen Entwicklungsstands
- * Aufbau bzw. Ausbau von tragfähigen Beziehungen für das Kind innerhalb der Tagespflege sowie zur Herkunftsfamilie
- * Bereitstellen eines anregenden, Aktivität und Entwicklung fördernden Lebensumfeldes
- * Altersentsprechende Gestaltung des Alltags mit dem Kind in der Tagespflege
- * Förderung und Begleitung gemeinsamen Spielens und Lernens mit anderen Kindern, ggf. Integration des Kindes in eine Kindergruppe
- * Erkennen, reflektieren und verbalisieren von Entwicklungsverzögerungen oder Fehlentwicklungen und Bereitstellen von geeigneten Erziehungsangeboten, um pädagogisch entgegenzuwirken
- * Kooperation mit Eltern und Angehörigen
 - zur Intensivierung der kindlichen Entwicklung
 - zur Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung bzw. der familiären Beziehungen
 - als Handlungsmodell bei defizitärem Erziehungsmilieu
- * Mitwirkung an der Hilfeplanung und -fortschreibung

2.2 Intentionen der Weiterbildung

- * Vermittlung von relevanten Kenntnissen und Verfahrensabläufen für Tagespflegepersonen

- gepersonen
- * Klärung des Aufgaben- und Rollenprofils 'Tagespflege als Hilfe zur Erziehung', auch in Abgrenzung zu Tagespflege nach § 23 SGB VIII
- * Unterstützung beim Transfer von Kenntnissen in den pädagogischen Alltag
- * Anreicherung eines Methodeninventars für professionelle Erziehungsarbeit
- * Einüben von Fähigkeiten / Fertigkeiten, die die Kontakt- und Beziehungsfähigkeit der Pflegeeltern unterstützen und weiterentwickeln:
 - Schulung der Wahrnehmung
 - Sensibilisierung für Gefühle / Bedürfnisse
 - Versprachlichung von Gefühlen / Bedürfnissen
- * Erweiterung der Kompetenzen von Tagespflegepersonen in der Zusammenarbeit mit anderen (therapeutischen oder behördlichen) Einrichtungen

2.3 Zeitstruktur und Gruppengröße

Der **zeitliche Umfang** beträgt 50 Dstd. à 90 Minuten, verteilt auf 17 wtl. Sitzungen à 2 Dstd., 2 Wochenenden à 6 Dstd. sowie 2 x 2 Dstd. selbstorganisierte Arbeitsgruppentermine in einem **Zeitraum** von sechs Monaten.

Die **Gruppengröße** sollte 15 Teilnehmer/-innen nicht überschreiten, (Ehe)paare sind zur Teilnahme zugelassen.

2.4 Inhalte des Rahmenplans

2.4.1 Kennenlernen (1 x 2 Dstd.)

- * Vorstellung von Inhalten und Methoden des Lehrgangs
- * Vorstellung der Dozent/-innen als Lehrgangsführer/-innen und Prozessbegleiter/-innen
- * Die Gruppe als Lernfeld: Akzeptanz von und Umgang mit Befürchtungen, Erwartungen und Widerständen
- * Unterstützung des Beziehungsaufbaus der Teilnehmer/-innen untereinander als Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
- * Präsentation des persönlichen und familiären Hintergrundes und der Struktur und Situation der Tagespflege

2.4.2 Kommunikation (2 x 2 Dstd.)

- * Grundkenntnisse relevanter Kommunikationstheorien und ausgewählter Kommunikationsmodelle
- * Kommunikationsregeln und —haltung, besonders im Hinblick auf die Arbeit in der Gruppe, mit Kindern und Eltern
- * Bedeutung nonverbaler Kommunikation: im Besonderen Interaktionsformen mit Babies und Kleinkindern
- * Konkretisierung an exemplarischen Beispielen aus dem beruflichen oder persönlichen Alltag von Tagespflegepersonen

2.4.3 Entwicklungspsychologie (3 x 2 Dstd.)

- * Merkmale und Gesetzmäßigkeiten menschlicher Entwicklung, Entwicklungsphasen
- * Wechselwirkungen von Anlage- und Umweltbedingungen
- * Ausgewählte Aspekte der motorischen, kognitiven, sprachlichen, sozialen Entwicklung, Entwicklung der Persönlichkeit: (Wann kann ein Kind was?)
- * Kriterien zur Einschätzung von entwicklungsfördernden und entwicklungshemmenden Faktoren
- * Entwicklungsberichte

2.4.4 Bindung — Regulation — Störungen (3 x 2 Dstd.)

- * Grundlagen der Bindungstheorie
- * Bindungsformen und -qualitäten, Bindungsstörungen
- * Regulation und Regulationsstörung
- * Konsequenzen für Setting, Beziehungsangebot und erzieherische Haltung in der Tagespflege

2.4.5 Pädagogische Konzepte (4 x 2 Dstd.)

- * Darstellung ausgewählter pädagogischer Konzepte
 - Konzept der qualifizierten Beobachtung
 - Konzept der Eingewöhnung
 - Konzept der Integration/Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder problematischem familiären Hintergrund in die Gruppe
- * Transfer der pädagogischen Konzepte in
 - die eigene pädagogische Handlungskompetenz
 - die Gestaltung von Struktur, Tagesverlauf, Spielangebot etc. der Tagespflege

2.4.6 Kinder mit Beeinträchtigungen (5 x 2 Dstd.)

- * Seelische Behinderungen und Verhaltensstörungen: Ursachen und Entstehungsbedingungen
 - psychoreaktive Störungen durch z.B. Deprivation und Vernachlässigung
 - milieureaktive Störungen durch z.B. Multiproblemlagen und Armut
 - konstitutionelle Störungen durch z.B. Hirnfunktionsstörungen
- * Symptomatik und Verläufe
- * Pädagogische Ansätze, spezielle Spiel- und Förderangebote für Kinder mit seelischen Beeinträchtigungen
 - Exemplarische, nach Bedarf der Teilnehmer/-innen ausgewählte Behinderungs- und/oder Krankheitsbilder
 - Fördermaßnahmen, sozialpädagogische Hilfen

2.4.7 Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen (4 x 2 Dstd.)

- * Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Tagespflege
 - Elternbegleitung, Elternberatung in problematischen Familien
 - Reflexion und Präzisierung der eigenen professionellen Haltung und des erzieherischen Angebots bzw. des eigenen Erziehungsstils

- * Planung, Durchführung und Auswertung von relevanten Formen und Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern:
 - informelle Arbeitsformen (Telefonate, Tür- und- Angel-Gespräche)
 - formalisierte Arbeitsformen (Einzelgespräche, Elternabende)

2.4.8 Rechtliche Grundlagen und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (2 x 2 Dstd.)

- * allgemeine und spezielle Rechtsgrundlagen für Tagespflege als Hilfe zur Erziehung
- * Klärung von Rolle und Auftrag der Tagespflegeperson in Absprache mit dem Jugendamt
- * Hilfeplanung, Hilfe-/Helferkonferenzen

2.4.9 Auswertung und Abschied (1 x 2 Dstd.)

- * Bilanz und kritische Reflexion des Lehrgangs
- * Abschied voneinander
- * Ausblick auf Weiterbildungsmöglichkeiten

3 Arbeitsformen und Rahmenbedingungen der Lehrgänge zur Grundqualifikation für Vollzeitpflege und teilstationäre Familienpflege

3.1 Arbeitsformen im Lehrgang

Grundlage des Lehrgangs sind teilnehmerorientierte Konzepte der Erwachsenenbildung, die zum einen aus Formen der Wissensvermittlung (Referate, Vorträge, Filme) bestehen, zum anderen Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bieten müssen wie auch Erprobungsphasen zur Förderung der Handlungskompetenz und Übungen zur Selbsterfahrung (Rollenspiele, Fallarbeit etc.).

Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung der Teilnehmer/-innen untereinander und zwischen Teilnehmer/-innen und Dozent/-innen sollen in ihrem exemplarischen Charakter genutzt werden als Modell, um familiäre und soziale Interaktionsprozesse transparent zu machen.

Jeder Lehrgang wird durchgängig von zwei Dozent/-innen begleitet, damit die für eine vertiefte Auseinandersetzung notwendigen Gruppenprozesse hinreichend gebahnt und stabilisiert werden können, um so einen zusammenhängenden und langfristigen Lernprozess zu ermöglichen. Wegen der Bedeutsamkeit dieser Gruppenprozesse verpflichten sich die Pflegeeltern zu einer kontinuierlichen Teilnahme (mind. 80% der Lehrgangszeit).

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang ist die Anmeldung durch das bezirkliche Jugendamt, das vorab die grundsätzliche Eignung zur Betreuung eines Pflegekindes bestätigt hat.

3.3 Zertifizierung

Nach Abschluss des Lehrgangs findet ein Colloquium in Form von Fach-

gesprächen/Präsentationen zwischen Gruppen von 3 — 5 Pflegeeltern und einer Kommission aus Experten des Pflegekinderbereiches statt. Dieser Kommission gehören Vertreter/-innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der bezirklichen Jugendämter, der freien Verbände sowie der Dozent/-innen an. Nach einem Einblick in den Lehrgangsverlauf sollen in diesen Fachgesprächen Problemkonstellationen von Pflegekindern auf dem Hintergrund erworbener Kenntnisse reflektiert werden. Ablauf und Inhalt der Colloquia werden protokolliert.

Die Absolvent/-innen erhalten eine schriftliche Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an dieser durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport anerkannten Qualifizierungsmaßnahme.

3.4 Qualitätssicherung

Als Dozent/-innen dieser Lehrgänge sind Personen mit einer sozialwissenschaftlichen Grundausbildung geeignet, die über Erfahrungen in Aus-, Fort- oder Weiterbildung verfügen sowie über Kenntnisse des Pflegekinderwesens.

Erforderlich sind insbesondere Erfahrungen in der

- * Begleitung von Gruppenprozessen
- * Einzelberatung
- * Arbeit mit Kindern

Mindestens ein/-e Dozent/-in sollte darüber hinaus eine therapeutische und/oder beraterische Qualifikation nachweisen sowie über profunde Kenntnisse und Erfahrungen im Pflegekinderwesen verfügen.

Zur Sicherung der Qualität der Lehrgänge veranstaltet die Sozialpädagogische Fortbildung Jagdschloss Glienicke mindestens 1 mal jährlich eine Fachtagung für alle in diesem Feld tätigen Dozent/-innen. Instrumente der Evaluation werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt.